

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Gefahren durch Strom vermeiden

VOR DER NUTZUNG: SICHTKONTROLLE!

Defekte elektrische Geräte können zu schweren **Stromunfällen** oder **Bränden** führen. Zu alltäglich ist oft der Umgang, so dass Beschäftigte einfach zur Bohrmaschine oder anderen Elektrowerkzeugen greifen und womöglich einen **Stromschlag** bekommen, wenn das Gerät beschädigt ist.

Deshalb gilt: Vor jeder Benutzung kurz prüfen – bei Schäden nicht weiterverwenden!

Achten Sie besonders auf:

- ▶ beschädigte / gequetschte Kabel
- ▶ defekte Stecker
- ▶ beschädigte Isolierungen
- ▶ lockere / beschädigte Gehäuseteile

DEFEKTE GERÄTE - BRANDGEFAHR

Neben der Gefahr eines Stromunfalls können beschädigte Elektrogeräte auch **Brände** verursachen.

Durch Kurzschlüsse, beschädigte Leitungen oder überhitzte Bauteile kann sich ein Gerät entzünden. Befinden sich brennbare Materialien in der Nähe, kann sich das Feuer schnell ausbreiten.

Deshalb sollten **schadhafte Elektrogeräte sofort außer Betrieb genommen** und gemeldet werden.

Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzhelfer können gemeinsam darauf achten, dass beschädigte oder auffällige Elektrokleingeräte nicht weiterverwendet werden.



PRÜFUNG DURCH QUALIFIZIERTE PERSONEN

Nicht alle Schäden sind äußerlich erkennbar. Wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Betriebsmitteln sind vorgeschrieben.

Eine Elektrofachkraft oder eine andere qualifizierte Person überprüft die „ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel“. Das Ergebnis wird dokumentiert. Schadhafte Geräte können direkt aus dem Verkehr gezogen werden.

WER LEGT DIE PRÜFFRISTEN FEST?

In DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ heißt es: „Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.“ Die **Prüffristen** legt die **Unternehmensführung** abhängig von Nutzung, Beanspruchung und Arbeitsumgebung fest.

GEFAHREN DURCH PRIVATGERÄTE

Auch private Elektrogeräte wie

- ▶ Kaffeemaschine
- ▶ Wasserkocher
- ▶ Ladegeräte

können im Betrieb ein Sicherheitsrisiko darstellen. Werden sie am Arbeitsplatz genutzt, müssen sie ebenfalls regelmäßig mitgeprüft werden.

GEFAHREN DURCH PRIVATGERÄTE



Auch private Elektrogeräte wie

- ✓ Kaffeemaschine
- ✓ Wasserkocher
- ✓ Ladegeräte

können im Betrieb ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Werden sie am Arbeitsplatz genutzt, müssen sie ebenfalls in die vorgeschriebenen Prüfungen einbezogen werden.



KI-generiert

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE UND BRANDSCHUTZHELPER

- ▶ sensibilisieren für Sichtkontrollen
- ▶ melden Mängel an Führungskräfte
- ▶ weisen darauf hin, dass nur geprüfte Geräte verwendet werden sollten
- ▶ informieren Kollegen, dass sie ihre im Betrieb genutzten Privatgeräte am Tag der Prüfungen mitbringen mögen

UNTERNEHMER

- ▶ wählen Prüfpersonen aus
- ▶ ermitteln mögliche Gefährdungen für Prüfpersonen
- ▶ legen Schutzmaßnahmen fest
- ▶ bestimmen, in welchen Abständen die Prüfungen wiederholt werden müssen, auf Basis z.B. von Herstellerangaben, Produkteigenschaften, Beanspruchung der Geräte und Arbeitsumgebung

HINWEIS:

Jeder Mitarbeiter trägt durch die Sichtkontrolle vor der Benutzung zur Sicherheit bei.

Sehen – Prüfen – Melden

Im Zweifel:

Gerät nicht benutzen!

Sicherheit geht vor.
Defekte Elektrogeräte gehören aus dem Betrieb genommen.

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-10
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de